

Schweizerisches Bundesblatt.

66. Jahrgang.

9. Dezember 1914.

Band IV.

Jahrespreis (postfrei in der ganzen Schweiz): **10 Franken.**

Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko.
an die *Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

572

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1914 (II. Serie).

(Vom 30. November 1914.)

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (II. Serie) zu unterbreiten:

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen	Fr. 1,252,300
B. Verzinsung	Fr. 137,300
5. I. Anleihen von 1914:	
Teilzins von Fr. 30,000,000 à 5 %	Fr. 85,200
6. II. Anleihen von 1914:	
Marchzins auf der ersten Einzahlungsquote von Fr. 25,000,000	52,100

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914, betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, haben wir zur teilweisen Deckung der ausserordentlichen Ausgaben für die Mobilisation Ende August ein Anleihen von Fr. 30,000,000 zum Kurse von 99 % emittiert.

Die Aufnahme eines weitem, dem gleichen Zwecke dienenden Anleihe von Fr. 50,000,000 zum Kurse von 98³/₄ % erfolgte Anfang November.

Anlässlich der Auflage des 30,000,000 Fr. Anleiheus wurde den Subskribenten freigestellt, die Liberierung der zugeteilten Titel in drei Zeitperioden zu bewerkstelligen. Entsprechend der staffelweisen Einzahlung lautet der erstfällige Coupon per 26. Februar 1915 auf Fr. 2. 10, statt auf Fr. 2. 50, per Fr. 100 Kapital.

Bei sofortiger Vollzahlung der Titel hatten die Zeichner Anspruch auf gleichzeitige Vergütung des Zinses à 5% nach Massgabe der vorzeitig geleisteten Quoten.

Wir bedürfen daher zur Deckung dieser Teilverzinsung bei Vollzahlung eines Kredites von Fr. 85,200.

Das II. Anleihen im Betrage von Fr. 50,000,000 wurde von einer Bankgruppe fest übernommen, und es hat dieselbe die erste Einzahlungsquote am 16. November 1914 mit 48 $\frac{3}{4}$ % , abzüglich Zins à 5% vom 16. November 1914 bis 1. Dezember 1914, zu leisten. Der erste Halbjahrescoupon verfällt am 1. Juni 1915 mit Fr. 2. 50 per Fr. 100 Kapital.

Es resultiert hieraus für uns auf Rechnung des Jahres 1914 eine Verzinsung des Anleiheusbetrages von Fr. 25,000,000 während 15 Tagen à 5% mit Fr. 52,100.

D. Emissionskosten der Anleihen I und II von 1914 Fr. 1,115,000

Die Aufwendungen für die Begebung der beiden unter B hiervor genannten Anleihen, einerseits für Kursdifferenz (Disagio) infolge der Unterpariemiission, andererseits für Kommission auf Subskriptionen, Druckkosten der Interimsscheine, Insertionen und übrige Spesen und ferner für die Erstellung der definitiven Titel für das 30 Millionen-Anleihen, werden sich auf zirka Fr. 1,115,000 belaufen, wofür wir um einen entsprechenden Kredit nachsuchen.

Die Kosten für die Anfertigung der definitiven Titel für das 50 Millionen-Anleihen sind in dieser Summe nicht inbegriffen, sie werden ins Budget für das Jahr 1915 eingestellt, da die Ablieferung der Titel erst in diesem Jahre erfolgen wird.

II. Verzinsung von Passivkapitalien . . . Fr. 350,000

Die dem Bunde bei der Anordnung der Mobilisationsmassnahmen zur Verfügung gestandenen Zahlungsmittel haben zur Deckung der laufenden Mobilmachungskosten bis zum Eingang der Gelder aus den neuen Anleihen nicht ausgereicht. Wir mussten deshalb zur Aufnahme kurzfristiger Gelder schreiten, für deren Verzinsung wir bis Ende des Jahres voraussichtlich der Summe von Fr. 350,000 bedürfen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei Fr. 3300

1. Personal.

d. Stellvertretung der Weibel und ausserordentliche
Aushülfe Fr. 2000

Bedingt durch Militärdienst und Vermehrung der Aushülfe
beim Militärdepartement.

2. Material.

e. Porti und Telegraphie Fr. 1300

Bedingt durch Telegramme und ausländische Korrespondenzen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung Fr. 45,800

17. Entschädigungen an schweizerische Konsulate Fr. 6,500

Zu den Massnahmen, welche wir im Interesse der Getreideversorgung unseres Landes treffen mussten, gehörte auch die unverzügliche Errichtung eines schweizerischen Konsulates in dem französischen Einfuhrhafen St. Nazaire, welches wir mangels eines auf dem Platze ansässigen geeigneten Kandidaten dem jetzigen Vertreter der Bundesbahnen und frühern Legationsrat der Gesandtschaft in Paris, Herrn Aug. Duplan, übertrugen. Diesem Konsulat, welches nur vorübergehenden Charakter hat, fällt die Aufgabe zu, den beförderlichen Umlad der aus Amerika anlangenden Getreidedampfer zu überwachen, überhaupt alle im Interesse eines raschen Abtransportes der für uns bestimmten Getreidesendungen erforderlichen Vorkehren zu treffen und alle nötigen Formalitäten zu erfüllen. Die daherigen Kosten werden ungefähr obige Summe ausmachen.

18. Porti, Telegramme, Bureaubedürfnisse und dergleichen für die Gesandtschaften und Konsulate Fr. 15,000

Die durch den europäischen Krieg eingetretenen ausserordentlichen Verhältnisse lassen unsern ordentlichen Kredit, der unter normalen Umständen wohl hätte genügen können, als viel zu klein erscheinen. Durch die teilweise gänzliche Störung der internationalen Verbindungen konnte sich der Verkehr der Gesandtschaften und Konsulate mit uns und unter sich längere Zeit nur auf telegraphischem Wege abwickeln. Dieser Umstand, sowie der regere telegraphische Nachrichtendienst bringen es mit sich, dass namentlich die Ausgaben unserer Vertretungen im Auslande für Porti und Telegramme eine ganz ausserordentliche Höhe erreichen werden. So betragen einzig die Ausgaben für Porti und Telegramme der Gesandtschaft in Paris und Bordeaux in den Monaten August und September Fr. 4364. Da wir noch keinen Überblick haben über die von den andern Gesandtschaften ausgegebenen Summen, so lässt sich der Mehrbedarf nur schätzungsweise angeben. Wir möchten Sie daher ersuchen, uns weitere Fr. 15,000 zur Verfügung zu stellen.

20. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 3500

Wir bedürfen zur Bestreitung der bis Ende Jahres zu erwartenden Auslagen dieser Summe, da wir für Grenzbereinigungen und für die internationale Simplon-Delegation zu Lasten unserer Nachbarstaaten Vorschüsse in obigem Betrage gemacht haben, die uns erst im nächsten Jahre zurückvergütet werden.

22. Literarische Anschaffungen, Verschiedenes und Unvorhergesehenes Fr. 600

Um möglichst schnell über alle internationalen Begebenheiten unterrichtet zu sein, haben wir uns seit dem Monat August auf den Nachrichtendienst der schweizerischen Depeschagentur abonniert, was eine monatliche unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 200 zur Folge hat. Da wir dieses Abonnement bis auf weiteres noch aufrechterhalten möchten, so ersuchen wir um einen Nachtragskredit von Fr. 600, um welche Summe unser ordentlicher Kredit bis Ende des Jahres überschritten werden wird.

23. Bureaukosten Fr. 20,200

a. Druckkosten und Lithographien Fr. 1,700

Es handelt sich hier um eine ausserordentliche Ausgabe für den Druck von Passformularen und die Herstellung des dazu nötigen Papiers, wie sie in Zwischenräumen von einigen Jahren jeweilen gemacht werden muss. Die Auflage musste dieses Mal sehr hoch bemessen werden, weil die Staaten rings um uns den

Passzwang eingeführt haben, und daher die Nachfrage nach diesen Formularen von seiten unserer Gesandtschaften und Konsulate eine sehr grosse ist. Druckkosten für 5000 Exemplare (nebst Broschieren): Fr. 750. Anschaffung des Papiers: Fr. 950. Das Papier muss wegen dem eingepprägten Wasserzeichen eigens hergestellt werden und reicht noch für eine weitere Auflage von zirka 5000 Exemplaren aus.

c. Schreibmaterialien Fr. 500

Da die ein- und ausgehende Korrespondenz der Politischen Abteilung seit Kriegsausbruch sich ungefähr vervierfacht hat, reicht naturgemäss der ordentliche Kredit nicht aus, weshalb wir um einen Nachtragskredit von Fr. 500 ersuchen.

d. Porti, Telegramme und Telephon Fr. 18,000

Die Rechnungen für Porti, Telegramme und Telephon betragen:

im Monat August	Fr. 9,380. 65
im Monat September	„ 4,287. 35

Zusammen Fr. 13,668. —

Die Ausgaben für diese zwei Monate allein übersteigen den Gesamtjahreskredit von Fr. 5200 um Fr. 8468. Wenn wir bemerken, dass von dem Momente an, wo in unsern Nachbarstaaten die Mobilmachung angeordnet wurde, aller Verkehr mit dem Auslande und namentlich mit unsern Gesandtschaften und Konsulaten zum Zwecke der Wahrung der Interessen unseres Landes (Mobilisation der im Auslande wohnenden Wehrpflichtigen, Wahrung unserer Neutralität, Sicherung der Lebensmittel- und Warenversorgung des Landes, Schutz von Schweizern im Auslande) sich eine Zeitlang nur noch auf telegraphischem Wege abwickeln konnte, so wird dieses Emporschnellen der Ausgaben für Telegramme ohne weiteres erklärlich erscheinen. Wenn wir diese Bedürfnisse bis Ende des Jahres auf zirka Fr. 23,000 ansetzen, so ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag von zirka Fr. 18,000.

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau Fr. 18,385

1. Besoldungen des ständigen Personals . . . Fr. 3,265

Der Wechsel in der Besetzung der Direktorenstelle führte eine Überschreitung des ordentlichen Kredites herbei. Ausser-

dem musste im Februar für eine erkrankte Gehülfin ein Ersatz getroffen werden, wodurch die Besoldungen um Fr. 1650 erhöht wurden.

3. Druckerarbeiten.

2. Graphisch-statistischer Atlas Fr. 14,420

Die erheblichen Mehrkosten des graphisch-statistischen Atlas sind auf folgendes zurückzuführen. Ursprünglich war die Herstellung des Atlas, gleich demjenigen von 1897, im Format des statistischen Jahrbuches beabsichtigt. Bei der Inaugriffnahme stellte sich jedoch heraus, dass ein grösseres Format für die zweckmässige Darstellung sich besser eignete, ja sogar notwendig war. Mit fortschreitender Arbeit wurden sodann eine Reihe weiterer Tafeln mit hineingenommen, um möglichst alle statistischen Gebiete zu berücksichtigen und den Atlas zu einem abgerundeten Ganzen werden zu lassen. Wenn also diese Veröffentlichung teurer zu stehen kommt, als im Anfange angenommen, so verspricht sie dafür, einem regen Interesse zu begegnen, sodass durch den Verkauf voraussichtlich ein Teil der Mehrkosten wieder eingehen wird.

10. Beteiligung an der schweizerischen Landesausstellung Fr. 700

Der Kostenanteil des statistischen Bureaus bei der Kollektivbeteiligung der statistischen Aemter an der Landesausstellung (Untergruppe III/44) belief sich erheblich höher als vorausgesehen; es betrifft die Platzgebühren, innere Einrichtung, Einrahmungen, Malerarbeit usw. Die Gesamtkosten werden deshalb den verfügbaren Kredit voraussichtlich um den obigen Betrag übersteigen.

VI. Beiträge an Arbeiten schweiz. Vereine . Fr. 4,000

6. Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten Fr. 4,000

Im Frühling laufenden Jahres wurden von Vertretern des Kantons Graubünden und des Idiotikons der deutsch-schweizerischen Mundarten in Zürich Schritte getan, um den wertvollen literarischen Nachlass des vor zwei Jahren in Silvaplana verstorbenen Pfarrers Martin Tschumpert dem Kanton Graubünden und dem schweizerisch-deutschen Idiotikon zu erhalten. Dieser Nachlass besteht in einem unvollendet gebliebenen Idiotikon der Bündner-deutschen Mundarten, wozu der Verfasser schon in den 1860er

Jahren seine Studien und Sammlungen begonnen hat. Als Frucht derselben sind während der Jahre 1880 bis 1896 fünf Hefte zur Veröffentlichung gelangt. Schwierigkeiten verhinderten dann die Fortsetzung der Publikation. Das Sammeln und Redigieren nahm aber seinen Fortgang bis der Tod dem unermüdeten Forscher die Feder aus der Hand nahm. Die gedruckten fünf Hefte haben einen Umfang von 800 Seiten und machen ungefähr einen Drittel des ganzen aus. Das übrige liegt teils fertig redigiert, teils im ersten Entwurf, teils noch als Rohmaterial in Tschumperts Nachlass vor. Um letztern weiterer Benutzung zu sichern, wurden wir von den oben bezeichneten Vertretern um Gewährung eines Beitrags zum Ankaufe des Nachlasses angegangen und wir sicherten dem geschäftsleitenden Ausschuss des schweizerisch-deutschen Idiotikons einen solchen von Fr. 4000 unter dem Vorbehalte Ihrer Genehmigung und unter der Bedingung zu, dass der Kanton Graubünden sich mit einer Summe von Fr. 2000 am Ankauf beteilige. Diese Bedingung ist erfüllt und das Material des Nachlasses ist der Direktion des Idiotikons zugeschickt worden. Wir bitten Sie nun um Bewilligung der zugesicherten Summe. Das Nähere über die nächste Benutzung und die spätere Aufbewahrung des erworbenen Nachlasses ergibt sich aus den Ihren Kommissionen zur Verfügung stehenden Akten.

VII. Bundesanstalten für Wissenschaft und Kunst. Fr. 2,025

5. Meteorologische Zentralanstalt.

1. Besoldungen des ständigen Personals Fr. 2,025

In Ausführung des auf 14. April laufenden Jahres in Kraft getretenen Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1913, betreffend die Erweiterung der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt — Bundesgesetz, das in Artikel 4 eine dem Anstaltspersonal günstigere Klasseneinteilung für die Besoldung vorsieht, — sahen wir uns veranlasst, eine Aufbesserung der Besoldung des wissenschaftlichen Personals (Direktor, Adjunkt und 3 Assistenten) zu beschliessen, mit Berechnung vom 1. April 1914 an. Die Erhöhung für die 5 Beamten zusammen beträgt für das ganze Jahr Fr. 2700 und für die Zeit vom 1. April bis Ende Dezember Fr. 2025. Wir bitten, uns zur Deckung dieser unvorhergesehenen und gesetzlich begründeten Ausgabe den nachgesuchten Extrakredit zu bewilligen.

IX. Verschiedenes Fr. 2,000

20. Unvorhergesehenes Fr. 2,000

Die Erledigung von Angelegenheiten des Wasserrechts hat uns zu ausserordentlichen Ausgaben für Rechtsgutachten geführt, die wir nicht wohl aus einem andern Kredite als dem obenbezeichneten decken konnten. Auch in anderer Richtung brachte das laufende Geschäftsjahr mehr unvermeidliche, nicht vorhergesehene Ausgaben als die frühern. Um allen unabweislichen Ansprüchen bis Ende des Jahres entsprechen zu können, bedürfen wir noch eines Zuschusses von Fr. 2000, um dessen Bewilligung wir bitten.

X. Oberbauinspektorat Fr. 125,000

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke Fr. 125,000

67. Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdämme am Tessin, von der Einmündung der Moësa bis unterhalb der Eisenbahnbrücke von Cadenazzo-Reazzino.

1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 125,000

Über diese Angelegenheit besteht zurzeit noch kein Bundesbeschluss. Es war beabsichtigt, die Subvention in der dieses Jahr in Aussicht genommenen Herbstsession behandeln zu lassen; diese ist aber, wie Ihnen bekannt, ausgefallen. Das Projekt und die betreffenden Arbeiten, die infolge des Dammbrechens am Tessin dringend geworden sind, haben wir in unserer Botschaft vom 21. August 1914 beschrieben.

Ihre im Monat Juni gewählten Kommissionen haben die Angelegenheit behandelt und einen Lokalausweis vorgekommen, worauf dann eine Erweiterung des Projektes und infolgedessen eine Erhöhung der Kosten beschlossen worden ist, welche Gegenstand unserer Nachtragsbotschaft vom 23. Juni laufenden Jahres bilden.

Da die Arbeiten dringlicher Natur waren, wurden sie unverzüglich in Angriff genommen und seither eifrig fortgesetzt; deshalb wurde die erste Anzahlung auf das Jahr 1914 vorgehen.

Die Kommissionen Ihrer Räte sind einstimmig darin, die Subvention zu empfehlen und wir zweifeln nicht, dass Sie dieselbe in der Dezembersession auch bewilligen werden. In dieser Annahme gestatten wir uns, hier das Kreditgesuch für die erste Jahresrate der Subvention einzustellen.

XII. Direktion der Eidgenössischen Bauten Fr. 267,596**I. Personal** Fr. 4,300**1. Besoldungen der Beamten** Fr. 4,300

Wir haben der Witwe des am 2. März 1914 verstorbenen Kanzlisten I. Klasse bei unserer Baudirektion eine Jahresbesoldung im Betrage von Fr. 4,300 als Nachgenuss bewilligt.

IV. Hochbauten Fr. 235,016**b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten** Fr. 82,491**1. Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern, Heizkessel-Auswechslung** Fr. 13,784

Im Januar 1906 wurde durch die Firma Heinrich Berchtold in Thalwil die Zentralheizungsanlage im Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern erstellt. Da sich kurz nach der Inbetriebsetzung der Heizkessel undichte Stellen an diesen zeigten, wurde der Lieferant angehalten, die Schäden in seinen Kosten auszubessern, wozu er vertraglich verpflichtet war. Spätere Untersuchungen der Kessel durch den Dampfkesselinspektor ergaben das Vorhandensein neuer Undichtigkeiten, die von den Nachfolgern der genannten Firma jeweilen nur ungenügend verbessert wurden. Im Inspektionsbericht vom 25. Juli 1913 war betont, dass einzig der Ersatz der Heizkessel Abhilfe bringen könne.

Da sich die neue Firma Heinrich Berchtold's Erben weigerte, die Auswechslung der Kessel gemäss den Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Ausführung der Arbeiten zu den eidgenössischen Bauten auf ihre Kosten vorzunehmen, haben wir gegen die Firma beim Bundesgericht Klage angehoben mit dem Begehren auf Ersatz der Heizkessel, event. Schadenersatz.

Der Prozess ist vom Bundesgericht am 10. Juli abhin zugunsten der beklagten Firma Heinrich Berchtold's Erben in Thalwil entschieden worden.

Nach dem bundesgerichtlichen Urteil hat die Eidgenossenschaft selbst für die Kosten des Ersatzes der beiden Heizkessel aufzukommen und überdies die Reparaturrechnung vom 28. Oktober 1913 von Fr. 100.50 nebst Zins zu 5 % und Fr. 629.85 Prozessentschädigung an die beklagte Firma zu zahlen. Die Gerichtsgebühr wurde auf Fr. 300 festgesetzt.

Da dafür gesorgt werden musste, dass bei Beginn der diesjährigen Heizperiode im Zollgebäude betriebssichere Kessel vorhanden seien, wurde am 6. August abhin der Zentralheizungs-fabrik Bern in Ostermundigen die Lieferung und Montierung von zwei neuen Heizkesseln übertragen.

Die Lieferung und Montierung der beiden Kessel nebst den baulichen Arbeiten, die Prozessentschädigung an die beklagte Firma, die Gerichtsgebühr und das Honorar des Anwaltes der Eidgenossenschaft kamen zu stehen auf Fr. 13,784.

2. Schuppen zur Unterbringung der Baubestand-
teile der transportablen Kunstaussstellungshalle
in Ostermundigen Fr. 3,800

Die transportable Kunsthalle hat auf die Landesausstellung hin eine Vergrösserung erfahren, und es lag die Notwendigkeit vor, den bei der alten Station Ostermundigen erstellten Schuppen zur Unterbringung der Baubestandteile der Kunsthalle auf den Zeitpunkt ihres Abbruches auf dem Landesausstellungsplatz ebenfalls entsprechend zu vergrössern.

3. Erweiterung des Drehereigebäudes der Muni-
tionsfabrik in Thun Fr. 27,000

Beim Schiessen mit den neuen Granatschrapnels für die 12 cm-Haubitzen haben sich unvorhergesehene Anstände ergeben, die Verbesserungen und weitere Versuche notwendig machten. Dadurch war die Fabrikation dieser Munition in Rückstand geraten, und es konnte die Verzögerung nur bei grösserer Leistungsfähigkeit der Fabrik wieder eingeholt werden.

Anderseits war es mit Rücksicht auf die etwas schwierige und genaue Fabrikation, namentlich der Zünderbestandteile, sowie deren Zusammenpassen bei kleinsten Masstoleranzen, durchaus notwendig, dass dieselben in der Munitionsfabrik Thun selbst angefertigt wurden, so dass die Beiziehung der Privatindustrie für deren Anfertigung nicht in Frage kommen konnte.

Wir haben uns daher zu einer Erweiterung der Metaldreherei entschliessen müssen, die um so mehr als sehr dringlicher Natur erschien, als unter den obwaltenden Verhältnissen es nur bei beförderlichster Ausführung derselben möglich wurde, die Kontingentsmunition für die neuen Haubitzbatterien einigermassen zur Zeit herzustellen.

Die Kosten der Erweiterungsbaute belaufen sich auf Fr. 27,000.

4. Bauliche Umänderungen in den Seuchenställen
der alten Pferderegianstalt am Graben in Thun Fr. 9,000

Zu Anfang des letzten Sommers wurde bei verschiedenen Pferden, die in diesen Ställen untergebracht waren, Rotzkrankheit konstatiert, so dass sie abgetan werden mussten. Sofortige Vornahme von baulichen Veränderungen an diesen Gebäuden war um so mehr geboten, als der Pferderegianstalt für ihren Bestand von zirka 1000 Pferden, die in die Kuranstalt evakuierten Pferde nicht mitgerechnet, nur noch ein Absonderungsstall für 2 Tiere zur Verfügung stand.

Die Kosten für Instandstellung dieser Seuchenställe betragen Fr. 9,000.

5. Instandstellung des Zielwalles auf dem auf
1. Januar 1914 an den Bund übergebenen
Waffenplatz Wallenstadt Fr. 8,500

Der Zielwall besteht aus einer 70 m langen, 6 m hohen, durchschnittlich 1 m dicken Mauer, die auf der Schusseite durch eine Bretterwand und eine 45 cm dicke Sägemehlauffüllung geschützt ist. Auf eine Länge von 54 m kann die Mauer noch ausgebessert werden; der Rest von 16 m ist umgestürzt, und der noch stehende Teil wird bald nachfolgen. Auch die Bretterwand und die Sägemehlhinterfüllungen sind nur noch zum kleinen Teil vorhanden, und was sich noch vorfindet, ist so schlecht, dass von einer Wiederverwendung keine Rede mehr sein kann. Die Ursache an diesem Zustande liegt zum Teil an der schlechten Ausführung des Zielwalles und namentlich am ungenügenden Unterhalt. Fundamente unter die Mauer sind seinerzeit keine erstellt worden, so dass diese zum Teil durch den Wellenschlag des Sees unterspült ist; auf der innern Seite ist die Mauer stark durch die einschlagenden Geschosse beschädigt, weil die Hinterfüllung jeweilen mangelhaft und auch nicht rechtzeitig ersetzt wurde.

Der Zielwall muss teilweise neu aufgeführt und im übrigen einer gründlichen Instandstellung mit gleichzeitiger Erhöhung um 1 m unterzogen werden, wobei die Sägemehlauffüllung durch eine Sandauffüllung zu ersetzen ist. Die Arbeiten sollen während des niedrigen Seewasserstandes zur Ausführung gelangen und bis Ende laufenden Jahres vollendet werden, da der Zielwall zu Anfang des nächsten Jahres benutzt werden muss. Dessen Erhöhung um 1 m ist notwendig, weil die Schifffahrt auf dem See wegen der überfliegenden Geschosse gefährdet war.

6. Armeemagazine in Ostermundigen und Göschenen Fr. 8,000

Die Armeemagazine in Ostermundigen und in Göschenen waren bis jetzt nicht mit Beleuchtung versehen. Infolge des sehr strengen Betriebes in diesen Magazinen verlangte das Militärdepartement schleunige Einführung der elektrischen Beleuchtung.

Die bezüglichen Kosten beziffern sich für die Armeemagazine in Ostermundigen auf Fr. 4,500 und für die Armeemagazine in Göschenen auf Fr. 3,500, zusammen Fr. 8,000.

7. Altes Zolldirektionsgebäude in Schaffhausen Fr. 5,127

Im diesjährigen Budget ist für den teilweisen Umbau des alten Zolldirektionsgebäudes an der Schifflande in Schaffhausen ein Kredit von Fr. 10,000 vorgesehen.

Im Erdgeschoss dieses Gebäudes wurde nach Verlegung der Bureaux in den Zollneubau an der Bahnhofstrasse ein Filialpostbureau eingerichtet, während die obere Stockwerke zu einem Teil zur Unterbringung von Grenzwachtpersonal dienen und zum andern Teil an Privatpersonen vermietet sind.

Der bewilligte Kredit reicht jedoch nicht aus, um die Kosten der Umbauarbeiten und der sich während deren Ausführung als notwendig erwiesenen eingreifenden Instandstellungsarbeiten zu decken. Die Gesamtkosten kommen nämlich auf Fr. 15,127 zu stehen, so dass der bewilligte Kredit um Fr. 5,127 überschritten wird.

8. Erweiterung und Instandstellung des im letzten Jahr für Zollzwecke angekauften Gebäudes in Ermatingen Fr. 2,780

Beim Umlegen der alten tannenen Fussböden im I. Stock kamen verfaulte Balken zum Vorschein, an den Fenstern waren die Zapfen morsch, auch zeigte sich nach Entfernung des defekten Schindelmantels, dass auf der Wetterseite das Riegelholz und die Verschalung stark angefault waren. Alle diese Gebäudeteile mussten deshalb erneuert werden, was bei Aufstellung der Kostenberechnung für das Budget nicht vorausgesehen werden konnte.

9. Telephonegebäude an der Bahnhofstrasse in Zürich Fr. 1,500

Der Heizkessel in diesem Gebäude war am Ende der letzten Heizperiode in so defektem Zustande, dass eine Reparatur ausgeschlossen war und daher auf Beschaffung eines neuen Heizkessels vor Beginn der Heizperiode Bedacht genommen werden musste.

10. Postgebäude in Zug Fr. 3,000

Während der Ausführung der auf Fr. 7000 veranschlagten Umbauten mussten auf Wunsch der beteiligten Verwaltungen verschiedene Arbeiten angeordnet werden, die bei der Aufstellung des Kostenanschlages nicht vorgesehen waren. Auch war es angezeigt, bei Anlass der Umbauarbeiten dem Wunsche der Mieter um Verbesserung der Heizung durch Vermehrung der Heizkörper Rechnung zu tragen. Die Kosten für alle Mehrarbeiten belaufen sich auf Fr. 3000.

c. Neubauten Fr. 152,525

1. Reitbahn Nr. 2 in Kloten Fr. 41,500

Unter den von Ihnen in der letzten Sommersession bewilligten Nachtragskrediten ist ein Betrag von Fr. 41,500 für den Bau einer Reitbahn in Kloten enthalten. In der bezüglichen Botschaft ist darauf hingewiesen, dass daselbst zwei Reitbahnen erstellt werden müssen, von welchen die Errichtung der zweiten auf das Jahr 1915 verschoben werden könne. Die Verhältnisse haben sich jedoch seither geändert, so dass wir auf den Antrag des Militärdepartements beschlossen haben, unverzüglich eine weitere Reitbahn erstellen zu lassen.

2. Zeughaus in Aigle Fr. 20,000

Von dem mit Beschluss vom 19. Juni 1914 bewilligten Kredit von Fr. 124,000 für die Erstellung eines Zeughauses und eines Munitionsmagazins in Aigle werden im laufenden Jahr zirka Fr. 20,000 zur Verwendung kommen, während Fr. 104,000 ins nächstjährige Budget eingestellt werden.

3. Zollgebäude Nr. 2 in Chancy (Genf) . . . Fr. 1,025

Der für die Erstellung eines Zollgebäudes an der Strasse von Chancy nach Lajoux-Valleiry bewilligte Kredit von Fr. 48,000 ist um Fr. 1025 überschritten worden, so dass wir um Bewilligung eines bezüglichen Nachtragskredites einkommen müssen.

4. Magazinegebäude für die Telegraphen- und
Telephonverwaltung bei der alten Station
Ostermundigen Fr. 90,000

Für den Bau dieser Magazine bewilligten Sie unterm 3. April 1914 einen Kredit von Fr. 523,500, wovon wir einen Betrag von Fr. 90,000 hier aufnehmen. Die Restanz von Fr. 433,500 ist in den Voranschlag des Jahres 1915 eingestellt worden.

V. Strassen- und Wasserbauten	Fr. 18,900
a. Strassenbauten	Fr. 18,900
Geleiseanlage bei den Armeemagazinen in Ostermundigen	Fr. 18,900

Die gegenwärtige Geleiseanlage bei den Armeemagazinen in Ostermundigen ist durchaus ungenügend, so dass der infolge des Aufgebotes der ganzen Armee gesteigerte Betrieb dieser Magazine sehr gestört wurde. Eine Verbesserung der dortigen Geleiseanlage ist bereits seit einiger Zeit geplant, die definitive Erledigung dieses Projektes war jedoch bis jetzt nicht möglich, weil dieses mit der projektierten Erbauung von Magazinen für die Telegraphenverwaltung zusammenhängt. Es musste daher, um dem Uebelstande bei den Armeemagazinen abzuhelfen, vorerst auf eine provisorische Lösung der Geleisefrage Bedacht genommen werden.

Das Stumpengeleise auf der Seite der alten Station Ostermundigen ist an das Geleise III der letztern angeschlossen und es sind sodann die beiden Geleise vor den Armeemagazinen oberhalb der Brückenwage miteinander verbunden worden. Zur Ausführung dieser Verbesserung war der Ankauf eines Terrainzwickels von zirka 552 m² Flächeninhalt von der Burgergemeinde Bern erforderlich, welche das Land zum Preise von Fr. 6 per m², das heisst um Fr. 3312 an die Eidgenossenschaft abgetreten hat. Die vorläufige Ergänzung der Geleiseanlage selbst kommt laut Kostenberechnung inklusive Ausgaben für die Landerwerbung auf Fr. 18,900 zu stehen.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung Fr. 7,930

Die Kohlenlieferungen für die Heizperiode 1914/15 konnten bei sämtlichen eidgenössischen Verwaltungsgebäuden aus den vorhandenen Jahreskrediten bezahlt werden, mit Ausnahme des Bundeshauses Nordbau an der Theodor Kochergasse und des Neubaus für das Amt für Mass und Gewicht auf dem Kirchenfeld, für welche die Kredite für Hausdienst, Heizung und Beleuchtung nur für die Monate November und Dezember (s. Ziffer 1 und 2 der nachfolgenden Rubrik) berechnet worden sind. Es ergeben sich daher für Beschaffung von Kohlenvorräten in den letztgenannten zwei Gebäuden folgende Mehrausgaben, für deren Deckung die erforderlichen Kredite nachgesucht werden:

Nr. 2 Bundeshaus Nordbau	Fr.	3,840
Nr. 5 Gebäude des Amtes für Mass und Gewicht	n	4,090
		<hr/>
zusammen	Fr.	7,930

IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes Fr. 1,450

a. Mietzinse Fr. 1,450

1. Bureaux an der Schwanengasse Nr. 1 (Sekretariate für das Handelsregister und für das Zivilstandswesen des Justiz- und Polizeidepartements) Fr. 533

Es war beabsichtigt, diese Bureaux auf 1. November 1914 in das Bundeshaus Westbau zu verlegen. Eine notwendig gewordene Neuverteilung der Bureaulokalitäten in den Bundeshäusern Westbau und Ostbau, im Telegraphengebäude, im Gebäude des Gesundheitsamtes, sowie in den gemieteten Wohnungen im II. Stock des Bundeshauses an der Effingerstrasse und im III. Stock des Nationalbankgebäudes hat jedoch dazu geführt, die Unterbringung der Bureaux für Handelsregister und Zivilstandswesen, statt im Bundeshaus Westbau, im III. Stock des Nationalbankgebäudes auf 1. November 1914 in Aussicht zu nehmen. Im Laufe des Jahres zeigte es sich jedoch, dass wegen verspäteter Vollendung des Bundeshauses Nordbau auch der Bezugstermin der letztgenannten Bureaux hinausgeschoben werden und dadurch auch eine Verschiebung der einzelnen Bureaudislokationen in den verschiedenen Gebäuden stattfinden müsse. Es blieb nichts anders übrig, als die auf 1. November gekündete Miete um zwei Monate, d. h. bis Ende des Jahres zu verlängern. Das Mietzinsbetreffnis für die Monate November und Dezember beträgt à raison von Fr. 3200 per Jahr = Fr. 533.

2. Bureaux an der Marktgasse Nr. 37 (Kriegsmaterialverwaltung) Fr. 917

Die Verlegung dieser Bureaux auf 1. November 1914 in den III. Stock des Nationalbankgebäudes kann aus den nämlichen Gründen wie vorerwähnt ebenfalls erst gegen Ende des laufenden Jahres erfolgen, weshalb auch hier eine Verlängerung der Miete um 2 Monate eintreten musste. Das Mietzinsbetreffnis für 2 Monate beträgt à raison von Fr. 5500 = Fr. 917.

XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei Fr. 57,100

I. Forstwesen Fr. 54,600

20. Schweizerischer Nationalpark im Unter-Engadin Fr. 54,600

Durch den Bundesbeschluss vom 3. April 1914 betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparks im Unter-Engadin wurde der Bundesrat ermächtigt, den zu diesem Zwecke mit der Gemeinde Zernez abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen. Laut Artikel 7 des erwähnten, am 21. Juli d. J. genehmigten Vertrages hat die Eidgenossenschaft der Gemeinde Zernez für die Einräumung der bezüglichen Dienstbarkeit eine jährliche Entschädigung von Fr. 18,200 zu entrichten. Diese Entschädigung wird von der Eidgenossenschaft auch für die Jahre 1912 und 1913 übernommen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Zernez für die Jahre 1912 bis 1914 bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 54,600.

III. Fischerei Fr. 2500

2. Beiträge an Fischereiaufsicht, Fischereikurse etc. Fr. 2000

Der Budgetkredit von Fr. 50,000 wird zur Bestreitung der Hälfte der Auslagen der Kantone für Fischereiaufsicht nicht ausreichen, indem bereits pro 1913 hierfür eine Summe von Fr 50,818. 23 erforderlich war. Da inzwischen einzelne Besoldungen von Fischereiaufsehern erhöht, auch neue Stellen geschaffen worden sind, muss pro 1914 mit einer Gesamtausgabe von Fr. 52,000 gerechnet werden, weshalb wir um Bewilligung eines Nachtragskredites in obgenanntem Betrage nachsuchen.

Vb. Beteiligung an der Landesausstellung in Bern 1914 Fr. 500

Verschiedene zu diesem Zwecke angefertigte Arbeiten, wie namentlich die Drucklegung einer Sammlung der in Kraft bestehenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung betreffend die Fischerei, kamen höher zu stehen als vorgesehen war und bedürfen wir zur Deckung der diesfälligen Differenz eines Nachtragskredites von Fr. 500.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal Fr. 200,142

1. Kanzlei des Departements:

b. Aushilfspersonal. Fr. 4,000

Infolge von Erkrankung mehrerer Beamten im Frühjahr und später waren wir genötigt, Bureauaushilfe anzustellen, die wir dann, weil eingearbeitet und weil die Hälfte der Beamten infolge der eingetretenen Ereignisse zum Aktivdienst einrücken mussten, nicht mehr entbehren konnten.

4. Abteilung für Kavallerie	Fr.	744
b. Aushülfspersonal	Fr.	569
c. Bureaukosten	„	175
		<u>Fr. 744</u>

Ad 4, b. Durch die Mobilmachung und infolge Abgangs von zwei Beamten zur Front ist die Abteilung für Kavallerie gezwungen, den Aushülfсарbeiter das ganze Jahr zu beschäftigen.

Ad 4, c. Die Vermehrung der Ausgaben für Bureaukosten sind ebenfalls auf die Mobilmachung zurückzuführen.

7. Abteilung für Sanität	Fr.	177,250
b. Bureau der Militärversicherung:		
2. Aushülfspersonal	Fr.	3,000
4. Reisekosten	„	500
		<u>Fr. 3,500</u>
c. Sanitätsmagazin:		
3. Im Taglohn verwendetes Personal	Fr.	3,750
5. Ergänzung und Erneuerung des Korps-Sanitätsmaterials und Zinsvergütung des Sanitätsmaterials	„	170,000
		<u>„ 173,750</u>
		Fr. 177,250

Ad b, 2. Die Mobilmachung hatte für die Militärversicherung eine so gewaltige Zunahme der zu bewältigenden Arbeit zur Folge, dass das Aushülfspersonal in nie dagewesenem Masse vermehrt werden musste. Der Kredit ist bereits erschöpft; der Kreditbedarf beträgt bis Rechnungsschluss noch Fr. 3,000.

Ad b, 4. Der Kredit von Fr. 1,400 war von vorneherein etwas gering bemessen und würde, auch wenn die Mobilisation nicht eingetreten wäre, nicht ausgereicht haben. Die wachsende Zahl der Patienten und der Pensionsfälle erfordert immer häufigere Reisen.

Ad c, 3. Die durch die Mobilmachung hervorgerufene bedeutende Mehrarbeit im Sanitätsmagazin zwang zur Anstellung von Hilfsarbeitern; nebstdem musste das ordentliche Personal, um die vielen Speditionen bewältigen zu können, auch an den Sonntagen arbeiten und hierfür besonders entschädigt werden.

Ad c, 5. Zur Begründung des Kreditbegehrens verweisen wir auf die Akten.

11. Kriegsmaterialverwaltung	Fr. 750
<i>c. Munitionsdepot:</i>	
2. Zwei Magazinarbeiter und Bureau- reinigung	Fr. 120
3. Bureaukosten, inkl. Beleuchtung und Heizung	„ 630
	Fr. 750

Ad c, 2. Die durch die Mobilmachung verursachte Mehrarbeit erforderte die Verwendung von Leuten der Hilfsdienste und dadurch eine Vermehrung der Bureaulokalitäten; der Mehrbedarf von Fr. 120 betrifft hauptsächlich die infolgedessen grösser gewordenen Kosten für Bureaureinigung.

Ad c, 3. Die Mehrausgaben rühren von der Abgabe der Gratismunition an zirka 4000 Schiessvereine und von der Arbeitsvermehrung durch die Mobilmachung her.

12. *Verwaltung der Militärjustiz.*

<i>b. Militärgerichte</i>	Fr. 17,398
-------------------------------------	------------

Infolge Zunahme der Straffälle (Friedensdienst) musste der Kredit um diesen Betrag überschritten werden. Allerdings mussten auch dieses Jahr zirka Fr. 7600 dem Kredit pro 1914 belastet werden, weil verschiedene Straffälle, die das Jahr 1913 betrafen, erst 1914 zur Erledigung kamen. Die genaue Mehrausgabe pro 1914 kann zur Stunde nicht berechnet werden; allfällige weitere Bedürfnisse werden daher im Berichte zur Staatsrechnung begründet werden.

C. Unterricht	Fr. —
--------------------------------	-------

Trotzdem bei allen Waffen- und Truppengattungen mehr Rekruten ausgebildet wurden, als der Voranschlag vorsah, und bei einzelnen Waffen (Artillerie und Genietruppen) in allerdings beschränkter Weise im laufenden Jahre Rekruten von 1915 ausexerziert wurden, und endlich eine ausserordentliche Offiziersschule für Veterinärtruppen stattfand, so verzichteten wir gleichwohl auf

die Stellung von Nachtragskreditbegehren, weil infolge Ausfall eines grossen Teiles von Wiederholungskursen und Kadernschulen auf dem Abschnitt „Unterricht“ bedeutende Kreditrestanzen verbleiben werden.

Kreditrestanzen sowohl, als auch Kreditüberschreitungen werden wir in gewohnter Weise im Berichte zur Staatsrechnung begründen

D. Bekleidung Fr. 1,178,313

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung:

1. Infanterie	Fr. 885,894
2. Kavallerie	„ 6,887
3. Artillerie	„ 96,660
4. Genietruppen	„ 131,883
5. Festungstruppen	„ 17,041
6. Sanitätstruppen	„ 26,288
7. Verpflegungstruppen	„ 13,660

Fr. 1,178,313

Hinsichtlich der Berechnung dieser Kredite verweisen wir auf die Akten.

G. Kavalleriepferde.

2. Kavallerie-Remontendepot.

b. Pferdekompetenzen Fr. 1,000

Dieser Kredit musste infolge Ausrangierung eines Rationspferdes des Kommandanten des Depot in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen werden.

Die übrigen Kredite des Abschnittes „Kavalleriepferde“, die unter normalen Verhältnissen genügt hätten, müssen vielleicht infolge der Mobilmachung überschritten werden. Zurzeit fehlen die notwendigen Grundlagen zur Berechnung der Ausgaben; eine eventuelle Ausgabenausscheidung wird in gleicher Weise wie bei dem Kredit „Kriegsmaterial“ stattfinden müssen.

J. Kriegsmaterial Fr. 170,496

1. Unterhalt.

a. Bekleidungsproviant.

1. Entschädigung an die Kantone Fr. 165,296

Ad a, 1. Die Einstellung eines Nachtragskredites bei der Rubrik „Bekleidung“ hat auch eine Mehrauslage bei „J. 1. a. 1“ zur Folge. Es sind einzustellen 18 % von Fr. 918,313 oder Fr. 165,296.

c. Feuerversicherung Fr. 5,000

Im Laufe des Jahres war eine Erhöhung der Versicherungssumme um zirka Fr. 6,300,000 notwendig geworden, was eine Mehrausgabe an Prämien im oben angeführten Betrage zur Folge hat.

Die Bedürfnisse auf den andern Abschnitten des Kredites „J. 1.“ lassen sich zurzeit und im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht berechnen. Vermutlich werden die Rubriken „Preisdiffereuz auf verkauftem Schuhwerk“, „Waschen, Reparaturen u. s. w.“, „Ersatzmaterial“, „Gewöhnlicher Unterhalt“ und „Transportkosten“ überschritten werden müssen. Sobald man sich genau über den Stand dieser Kredite orientieren kann, wird man sich fragen müssen, ob nicht ein Teil der Mehrausgaben dem Konto „Kriegsmobilmachung“ zu belasten ist. Eine derartige Ausgaben-Ausscheidung wird man jedoch erst auf Rechnungsschluss vornehmen können. Wir werden auf die Angelegenheit bei der Ausarbeitung des Berichtes zur Staatsrechnung zurückkommen.

5. Instruktionsmaterial.

f. Sanitätstruppen Fr. 200

Ausserordentliche Ausgaben, wie die Beschaffung eines Sortiments bastbarer Kisten für eine Sanitätskompagnie als Instruktionsmaterial und der Druck des Kataloges der kriegschirurgischen Sammlung in Basel machen die Einstellung eines Nachtragskredites notwendig.

L. Befestigungen Fr. 273,400

a. St. Gotthard.

III. Unterhalt.

b. Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze und des Materials, Transporte, Brieftaubestation etc. Fr. 13,400

1. Innere Einrichtung der Munitionsmagazine in der Schöllenen und Ausbau des Munitionsmagazins Grossboden Fr. 10,000

2. Innere Einrichtung des neuen Verpflegungsmagazins in Andermatt „ 3,400

Fr. 13,400

Siehe die konfidentiellen Akten des Militärdepartements.

V. Bauliche Installationen.

B. Bauten, die auch der Feldarmee dienen und die laut Botschaft vom 11. März 1910 im Ergänzungsbudget nicht inbegriffen sind:

3. Bau eines Zeughauses in Andermatt Fr. 240,000

Durch Beschluss vom 19. Juni 1914 (A. S. n. F. XXX, 256) haben sie uns für die Erstellung eines Zeughauses in Andermatt einen Kredit von Fr. 240,000 bewilligt. Wir stellen diesen Betrag hier ein.

b. St. Maurice.

II. Bewachung.

a. Besoldung der Fortwächter Fr. 20,000

Seit der Mobilmachung haben im Festungsgebiete von St. Maurice keine Rekrutenschulen und Wiederholungskurse mehr stattgefunden, und es sind deshalb auch die Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die dem obenerwähnten Kredite hätten zufließen sollen und auf die bei der Budgetaufstellung gerechnet wurde, unterblieben. Wir sind daher gezwungen, hier einen Nachtragskredit von Fr. 20,000 einzustellen.

X. Landesausstellung Fr. 6,500

Das Kreditbegehren wird in besondern Akten begründet.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

III. Kassen- und Rechnungswesen Fr. 4500

3. Bureaukosten Fr. 3500

Der im Voranschlag pro 1914 vorgesehene Kredit von Fr. 7000 stützt sich auf die effektiven Ausgaben des Vorjahres, die ausnahmsweise geringer waren als solche früherer Jahre. Mit der Einstellung des Budgetkredites für das Jahr 1914 wurde der Zunahme der Geschäfte und besonders der Neuordnung der Rechnungsführung, die neue Bücher und Formulare erforderte, nicht genügend Rechnung getragen. Auch führte die Mobilmachung zu vermehrtem Verbrauch von Formularen und Packmaterial u.a.m.,

so dass wir uns genötigt sehen, um einen Nachtragskredit von Fr. 3500 einzukommen.

4. Frankaturen und Porti Fr. 1000

Die Ereignisse auf politischem Gebiet, und selbst die Mobilmachung unserer Armee, führten dazu, dass das Hartgeld dem Verkehr entzogen wurde. Die Nachfrage nach Scheidemünzen erreichte eine ungeahnte Höhe; durch überaus zahlreiche Sendungen an die Bankstellen der Schweizerischen Nationalbank, teils zu Zahlungszwecken an das Militär, teils zur Befriedigung der Bedürfnisse anderer Banken und Geschäftsfirmen, erwachsen uns bedeutende Frankaturspesen, die zur Überschreitung des Rahmens unseres bezüglichen Budgetkredites führen werden. Wir müssen uns deshalb einen Nachtragskredit von Fr. 1000 erbitten. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass unsere Sendungen an die Bankstellen der Schweizerischen Nationalbank die Portofreiheit nicht geniessen.

VI. Liegenschaften Fr. 2700

B. Waffenplatz in Herisau-St. Gallen Fr. 2700

4. Verschiedenes Fr. 2700

Auf dem dem Bunde gehörenden Schiess- und Exerzierplatz Breitfeld bei Winkeln (St. Gallen) werden jeweilen im Frühjahr eine grössere Anzahl Tiere des Rindviehgeschlechts zum Abweiden des Grases angenommen. Die Besitzer der Tiere haben hierfür eine bestimmte Atzungstaxe zu bezahlen. Die Besorgung des Viehs ist ihre Sache; dagegen werden ihnen die dem Bunde gehörenden Stallungen zur Verfügung gestellt. Am 18. Mai dieses Jahres brach nun unter dem Weidevieh im Breitfeld die Maul- und Klauenseuche aus, was zur Folge hatte, dass über den ganzen Bestand von 103 Stücken Stallbann verhängt wurde, was die Liegenschaftsverwaltung nötigte, zur Fütterung der Tiere im Stalle Heu anzukaufen. Das Seuchengehöft im Breitfeld musste ferner auf Weisung der kantonalen Seuchenbehörde mit einem 2 m hohen Drahtzaun umgeben werden. Später musste auch zur Absperrung der Strasse noch auf eine Strecke weit ein Hag erstellt werden. Es erwachsen der Liegenschaftsverwaltung hieraus unvorhergesehene Ausgaben, die sich im ganzen auf Fr. 2697. 45 belaufen. Die Kosten der Stallfütterung wurden von den Viehbesitzern zurückerstattet und werden in der Rechnung die Einnahme aus dem Allmendbesatz erhöhen.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

II. Industrie.

3. Beiträge an Vereinigungen Fr. 7000
 b. Schweiz. Arbeitersekretariat Fr. 7000

Im Budget für 1914 sind unter dieser Rubrik, wie seit Jahren, Fr. 30,000 eingestellt. Unter einlässlicher Begründung richtet der Leitende Ausschuss des Schweiz. Arbeiterbundes am 18. August 1914 an das Departement das Gesuch, es möchte dem Arbeitersekretariat aus dem Kredite: 6. Gesetzgebung und besondere Arbeiten, der pro 1914 Fr. 12,000 beträgt, ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 7000 bewilligt werden. Dieser Betrag ist nun allerdings auf der letzterwähnten Rubrik nicht zu erübrigen. Dagegen gelangen wir nach genauer Prüfung der Verhältnisse zum Schlusse, dass dem Begehren, durch ausserordentliche Erhöhung des Postens für das Sekretariat selbst, entsprochen werden sollte.

Das Arbeitersekretariat steht vor einem Defizit von Fr. 8000. Seit einigen Jahren schon wird die Bezahlung grösserer Rechnungen jeweilen aufs nächste Jahr verschoben. Es sollte ihm aus dieser Verlegenheit herausgeholfen und namentlich auch ermöglicht werden, bereits begonnene Arbeiten (Haushaltungsstatistik, Gewerbegesetzgebung) zu Ende zu führen.

An die Erhebung freiwilliger Beiträge der Mitglieder ist unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu denken.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

5. Bureaukosten Fr. 9800
 1. Beteiligung an der Landesausstellung . . . Fr. 9800

Das Departement beteiligte sich in Gruppe 39 (Öffentliches Verkehrswesen) mit Ausstellung von Karten, Zeichnungen, Tabellen, Höhenreliefs und Büchern, und in Gruppe 44, III (Öffentliche Verwaltung) mit ähnlichen Darstellungen. Über die Tätigkeit und die Entwicklung des Departements während vierzig Jahren wurde eine Denkschrift herausgegeben. Ferner wurde die Erstellung eines Verkehrsatlases mit Text, Zahlen und Bilderdarstellungen über die Eisenbahnen, die Schifffahrt, die Starkstromeinrichtungen und andere Verkehrsgebiete in Arbeit genommen. Dessen Fertigstellung wurde wegen Überlastung der

Fachleute, Erschöpfung des Kredites und Ausbruch des Krieges verzögert. Dieser Verkehrsatlas ist noch zu vollenden.

Die bisherigen Ausgaben stellen sich zusammen wie folgt:

Platzmiete, Versicherungs- und Einrichtungs- kosten	Fr.	999. 80
Mobiliar	„	677. 20
Karten, Zeichnungen, Tabellen, Höhenreliefs usw.	„	2,893. 70
Buchbinderkosten	„	432. 45
Historische Arbeit des Departements	„	4,027. 80
Dem Autor Entschädigung gemäss Beschluss vom 21. Juli 1914	„	1,000. —
Verkehrsatlas, bisherige Ausgaben	„	876. 50
Verschiedenes	„	245. 91
Zusammen	Fr.	11,153. 36

Zum Abschluss des Verkehrsatlases und für noch weiter bevorstehende Ausgaben müssen wir einen Betrag einsetzen von „ 3,600. —

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 14,753. 36
aufgerundet auf „ 14,800. —

Der Budgetkredit beträgt „ 5,000. —

Bleiben ungedeckt Fr. 9,800. —

für welchen Betrag wir um die Bewilligung eines Nachtragskredites ersuchen.

Wir bemerken, dass die Kosten für sämtliche Ausstellungsarbeiten viel höher zu stehen kamen, als ursprünglich vorgesehen war. Ebenso erhielt die historische Arbeit des Departements einen viel grösseren Umfang, so dass dieses Werk gebunden werden musste, was die Kosten noch erheblich erhöhte.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegianstalt Fr. 32,500

1. Verwaltungskosten:

e. Hilfspersonal.

2. Im Taglohn verwendetes Personal . . . Fr. 25,000

4. Veterinärkosten „ 500

7. Verschiedenes „ 7,000

Fr. 32,500

Ad 1. Ein grosser Teil des vertraglich angestellten Wärterpersonals konnte infolge der Mobilisation nicht, wie vorgesehen, in Schulen und Kursen verwendet werden, und es fallen deren Löhnungen nun zu Lasten des Betriebes. Ferner verursacht die Besoldung des Personals während des Militärdienstes eine bedeutend grössere Ausgabe, als im Voranschlag vorgesehen wurde. Wir berechnen hierfür 5000 Wärtertage à durchschnittlich Fr. 5 Fr. 25,000

Ad 4. Infolge eingetretener Epidemien im Pferdebestand waren grössere Ausgaben für Desinfektionsmittel und für Impfsera notwendig.

Ad 7. Im diesjährigen Voranschlag wurde der bisherige Kredit um Fr. 5000 gekürzt und auf Fr. 25,000 herabgesetzt. Da die bisher aus dem Kredit „Verschiedenes“ bezahlten Ausgaben nicht reduziert werden können, sondern im Gegenteil durch höhere Materialpreise und Ausdehnung des Betriebes zugenommen haben, so muss der gekürzte Betrag wieder eingestellt werden mit Fr. 5,000

Ferner haben wir folgende ausserordentliche Ausgaben machen müssen:

Fortsetzung der Einzäunung von Weiden und Anlagen	„	1,000
Erstellen von Hindernissen im Setzgarten	„	700
Umändern der Beleuchtung in der alten Regie	„	300
		<hr/>
		Fr. 7,000

III. Konstruktionswerkstätte.

A. Betrieb der Werkstätte.

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 7,790. —

Das zu verzinsende Betriebskapital auf Ende 1913 beträgt Fr. 974,741. 95. Der Zins hiervon zu 4% Fr. 38,989. 70

Im Voranschlag pro 1914 sind eingestellt „ 31,200. —

Der Kreditzuschuss beläuft sich somit auf Fr. 7,790. —

IV. Kriegspulverfabrik.

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 550. —

Das zu verzinsende Betriebskapital auf Ende 1913 beträgt Fr. 913,732. 40. Der Zins davon zu 4% Fr. 36,549. 30

Im Voranschlag pro 1914 sind eingestellt „ 36,000. —

Der Kreditzuschuss beläuft sich somit auf Fr. 550. —

V. Munitionsfabrik Thun.

4. Zins des Betriebskapitals	Fr. 9,416.—
Das zu verzinsende Betriebskapital auf Ende 1913 beträgt	
Fr. 2,235,389. 05. Der Zins davon zu 4 ^o / _o	Fr. 89,415. 60
Im Voranschlag pro 1914 sind eingestellt	„ 80,000.—
Der Kreditzuschuss beläuft sich somit auf	Fr. 9,416.—

VIII. Münzverwaltung.

1. Verwaltung.	
a. Besoldungen	Fr. 2,400
b. Bureaukosten	„ 100
2. Münzfabrikation.	
c. Metallbeschaffung	„ 1,700,000
	Fr. 1,702,500

Ad 1 a. Am 25. Mai starb die langjährige Inhaberin der Pörtner- und Abwartstelle in der eidgenössischen Münzstätte. Den Hinterbliebenen wurde ein Besoldungsnachgenuss in der Höhe vorstehenden Betrages, der einer Jahresbesoldung der Verstorbenen entspricht, ausgerichtet.

Ad 1 b. Unvorhergesehene Mehrkosten für die Beteiligung der Münzstätte als Aussteller an der Landesausstellung, sowie die ausserordentliche Nachprägung von Silberscheidemünzen bewirkten, dass der vorgesehene ordentliche Kredit nicht ausreicht.

Ad 2 c. Um dem beim Kriegsausbruch eingetretenen, sehr empfindlichen Mangel an Silbergeld so rasch als möglich abzuhelfen, erhielt die Münzstätte den Auftrag, sofort eine vorderhand unbeschränkte Ausprägung von Silberscheidemünzen vorzunehmen. Mit dem Ankauf des hierzu nötigen Silbers im Inlande wurde die Schweizerische Nationalbank betraut. Bis zur Stunde vermittelte diese der Münzstätte rund 15,000 kg Feinsilber, das ihr zum grössten Teil mit Fr. 110 und 112 per Kilogramm Feinsilber bezahlt wurde. Einschliesslich Fracht und Spesen machen diese Ankäufe rund den angeführten Betrag aus.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil	Fr. 4496
3. Mobilien, Apparate, Bibliothek	Fr. 2837
4. Betriebskosten	Fr. 1659

Wir haben, gestützt auf ein von der Aufsichtskommission der ehemaligen deutschschweizerischen Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil eingereichtes Gesuch, unser Landwirtschaftsdepartement ermächtigt, einen Teil des Inventarbestandes dieser Schule für die schweizerische Versuchsanstalt zu dem hierfür vereinbarten Übernahmepreise von zusammen Fr. 4496. 65 zu erwerben.

Zu diesem Zwecke bedürfen wir in oben bezeichneten Rubriken entsprechende Nachtragskredite.

Im ordentlichen Budget konnte diese Ausgabe nicht vorgesehen werden, da die Aufhebung der Schule erst auf den 31. August abhin erfolgte.

XII. Postverwaltung.

XV. Postscheck- und Giroverkehr, Zinsen Fr. 38,000

Die bis Ende September den Inhabern von Postscheckrechnungen zu vergütenden Zinsen belaufen sich auf Fr. 186,822. Im Monat Juli abhin machte der Zinsbetrag Fr. 18,713 aus, wogegen auf den Monat August Fr. 25,195, und auf den Monat September Fr. 28,911 entfallen. Die aussergewöhnliche Vermehrung ist darauf zurückzuführen, dass sich seit dem Ausbruch des Krieges das Guthaben der Rechnungsinhaber, das wir verzinsen müssen, in hohem Masse vergrösserte. Während das Guthaben Ende der Monate Januar bis Juli dieses Jahres durchschnittlich auf Fr. 32,598,951 stand, belief es sich Ende August auf Fr. 41,757,843, und Ende September auf Fr. 45,031,127. Seit Anfang Oktober bewegte sich der Stand des Guthabens zwischen 41,₄ und 44,₃ Millionen Franken. Diese Erscheinung ist übrigens der sprechende Beweis dafür, dass die Rechnungsinhaber der Einrichtung des Postscheckverkehrs grosses Zutrauen entgegenbringen.

Es lässt sich nicht voraussehen, ob der aussergewöhnlich hohe Stand des Guthabens der Rechnungsinhaber bis Ende Jahres anhalten wird, voraussichtlich dürfte dies aber der Fall sein. Wie hiervor erwähnt, belaufen sich die bis Ende September zu vergütenden Zinsen auf Fr. 186,822 für das 4. Quartal wird mit einer Ausgabe von „ 91,000 gerechnet werden müssen; es ergäbe sich somit eine Ausgabe von Fr. 277,822 (Budget Fr. 240,000).

Wir ersuchen um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 38,000.

XVI. Verzinsung des Betriebsmaterials Fr. 6220

Bei der Aufstellung des Voranschlages wurde der wahrscheinliche Inventarbestand des Betriebsmaterials auf Ende des Jahres 1913 mit rund Fr. 7,051,000 berechnet und die Verzinsung zu 4% daher mit Fr. 282,040 in den Voranschlag eingesetzt. Der wirkliche Bestand des Inventars am 31. Dezember 1913 belief sich dann, laut Staatsrechnung, auf rund Fr. 7,206,400, so dass der von der Postkasse zu leistende Zins Fr. 288,256 ausmacht. Es wird daher um Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites von Fr. 6220 ersucht.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 213,157

I. Gehalte und Vergütungen.

C. Bureaux.

3. Verschiedenes:	
a. Nachtdienst	Fr. 16,000

III. Bureaukosten.

b. Druckkosten	„ 25,000
--------------------------	----------

V. Bau und Unterhalt der Linien.

c. Transportkosten und Verschiedenes	„ 100,000
--	-----------

VI. Apparate.

d. Transportkosten und Verschiedenes	„ 30,000
--	----------

VII. Bureaugerätschaften.

b. Reparaturen	„ 2,500
--------------------------	---------

IX. Verzinsung.

b. des Inventars	„ 39,657
----------------------------	----------

Zusammen Fr. 213,157

In dem vorgesehenen Nachtragskredit von Fr. 213,157 sind nur Fr. 43,500 neue Kredite inbegriffen; im übrigen handelt es sich lediglich um Kreditverschiebungen in den bezüglichen Hauptrubriken.

Ad I, C, 3, a. Infolge Mobilisation der Armee muss der Telegraphenbetrieb auch während der Nachtzeit in grösserem Umfange aufrechterhalten bleiben als gewöhnlich, und zwar nicht nur auf den bedeutenderen Telegraphenbureaux, sondern auch bei Bureaux mit geringerem Verkehr, die im Armeebereiche liegen. Die Mehrausgabe an Nachdienstentschädigungen einzig im Monat August, gegenüber der für diesen Monat veranschlagten Ausgabe, erreicht den Betrag von Fr. 7158. 65. Es ist anzunehmen, dass in den Monaten September bis Dezember im Nachdienstbetriebe wieder eine Einschränkung eintreten wird; nichtsdestoweniger muss auch für diese Monate eine ausserordentliche Mehrausgabe in Aussicht genommen werden.

Ad III, b. Die Mehrausgabe wird bedingt durch die Umarbeitung und Neuauflage der Telegraphenverordnung und Betriebsvorschriften für den Telegraphendienst, sowie mehrerer, damit zusammenhängender Betriebsformulare, rund Fr. 13,000; durch die bedeutende Vergrösserung der Auflage und Zunahme des Umfanges der Telephonabonnenlisten Fr. 5000; durch die Einführung von Telegrammfensterkuverts bei den wichtigsten Telegraphenämtern, woraus sich andererseits erhebliche Zeit- und Personalsparnis ergibt, Fr. 5000; durch ausserordentliche Druckarbeiten anlässlich der Mobilmachung Fr. 2000.

Ad V, c. Eine grosse Zahl der provisorischen Linienarbeiter der Telegraphen- und Telephonverwaltung ist in den Militärdienst eingerückt. Die Militärdienstentschädigungen, die diesen Arbeitern ausgerichtet werden, werden in der Rubrik V, c verrechnet. Sollte sich die Mobilisation der Armee bis Ende Jahres ausdehnen, so werden diese Entschädigungen den Betrag von ungefähr Fr. 100,000 erreichen, dem aber in Rubrik V, b, 2 eine entsprechende Minder- ausgabe gegenübersteht.

Ad VI, d. Auch hier handelt es sich ausschliesslich um eine Kreditverschiebung von Rubrik VI, c, 2 nach Rubrik VI, d. Es betrifft die Militärdienstentschädigungen für provisorisches Monteurpersonal, denen in Rubrik VI, c, 2 eine entsprechende Minder- ausgabe gegenübersteht.

Ad VII, b. Der Betrag von Fr. 5000, welcher für Fahrrad- reparaturen und für Auswechslung gebrauchter gegen neue Räder vorgesehen war, ist schon im Monat August überschritten worden. Die Vergrösserung des Telegrammbestellkreises der Haupttele- graphenbureaux in den wichtigsten Städten, zur Entlastung der Filialtelegraphenbureaux, sowie die Abgabe von Fahrrädern an

Monteure und Linienarbeiter hatte eine vermehrte Verwendung der Fahrräder und eine dementsprechend grössere Ausgabe für Reparaturen zur Folge. Auch der wegen der Mobilisation im August eingetretene starke Telegrammverkehr erforderte die vorübergehende mietweise Einstellung von Fahr- und Motorrädern und eine daherige ansehnliche Mehrausgabe.

Ad IX, b. Auf Ende 1913 ergab sich ein verzinslicher Inventarbestand von Fr. 20,914,927. 65; es sind somit an die eidgenössische Staatskasse an Zinsen (zu 4 0/0) zu bezahlen
Fr. 836,597

Im Voranschlag wurde ein Bestand von nur Fr. 19,923,500 und dementsprechend ein Zinsbetreffnis von n 796,940
angenommen, somit zu wenig Fr. 39,657

Da anderseits der Zins für den Baukonto um Fr. 42,225 unter der veranschlagten Summe bleibt, so ergibt sich, trotz der Mehrausgabe in Rubrik IX, b, für die Hauptrubrik IX eine Minderausgabe von Fr. 2568 gegenüber dem Voranschlag.

Kapitalrechnung.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 60,000

Baukonto.

V. Bau und Unterhalt der Linien.

c. Transportkosten und Verschiedenes Fr. 20,000

VI. Apparate.

c. Einrichtung von Telegraphenbureaux und Telephonstationen:

2. Übrige Arbeitslöhne und Auslagen für
Bureaux- und Stationseinrichtungen . . Fr. 40,000

Ad V, c. Da zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages jeweils die Linientrassen für Neubauten nicht durchwegs endgültig festgelegt sind, ist es nicht möglich, den für Kulturschaden, Stützpunktentschädigungen, sowie für Waldschneisen vorgesehenen Ausgabeposten annähernd genau zu bestimmen. Es bleibt, trotz der Einstellung der meisten Bauarbeiten, dennoch in den Monaten September bis Dezember für noch zu vollendende grössere Um- und Neubauten von Linien eine ansehnliche Zahl solcher Entschädigungen auszurichten, für welche obige Summe in Aussicht genommen ist.

Ad VI, c. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1914 konnten die Kosten der Montierungsarbeiten für die neue Telephoncentralstation St. Gallen noch nicht genau berechnet werden. Die ursprünglich vorgesehene Bausumme muss um den Betrag von Fr. 40,000 erhöht werden.

Von der Gesamtsumme der für das Hauptbudget geforderten Nachtragskredite von Fr. 3,981,357 sind durch besondere Bundesbeschlüsse veranlasst (wir zählen dazu auch die durch die Aufnahme der Mobilisationsanleihen bedingten):

Beim Kapitel Amortisation und Verzinsung	Fr. 1,602,300
Beim Departement des Innern:	
VII. 5 Meteorologische Zentralanstalt	„ 2,025
X. Oberbauinspektorat (Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdämme am Tessin)	„ 125,000
XII. Direktion der eidg. Bauten (Zeughaus in Aigle und Magazinegebäude für die Telegraphenverwaltung in Ostermundigen)	„ 110,000
XIII. Inspektion für Forstwesen (schweiz. Nationalpark im Unterengadin)	„ 54,600
Beim Militärdepartement:	
L. Befestigungen (Zeughaus in Andermatt)	„ 240,000
	<u>„ 2,133,925</u>
sodass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben	<u>Fr. 1,847,432</u>

Auch von diesen sind noch ein Teil direkt oder indirekt durch den Krieg veranlasst und sind deshalb nicht als ordentliche Nachtragskredite zu betrachten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 30. November 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1914 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 30. November 1914,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1914 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.**Amortisation und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.****B. Verzinsung:**

5. I. Anleihen von 1914:	Fr.	Fr.	Fr.
Teilzins von Fr. 30,000,000			
à 5 %	85,200		
6. II. Anleihen von 1914:			
Marchzins auf der ersten			
Einzahlungsquote von			
Fr. 25,000,000	52,100		
	<u>137,300</u>		
D. Emissionskosten der Anleihen I und II von 1914	1,115,000		
	<u>1,252,300</u>		
II. Verzinsung von Passivkapitalien		350,000	
		<u>1,602,300</u>	
		Übertrag	1,602,300

Übertrag 1,602

Zweiter Abschnitt.
Allgemeine Verwaltung.
D. Bundeskanzlei.

1. Personal. Fr.

d. Stellvertretung der Weibel und ausser-
ordentliche Aushilfe 2,000

2. Material.

e. Porti und Telegraphie 1,300

3,300

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

17. Entschädigungen an schweizerische
Konsulate 6,500
18. Porti, Telegramme, Bureaubedürfnisse
u. dgl. für die Gesandtschaften und
Konsulate 15,000
20. Eidgenössische Repräsentanten und
Kommissarien 3,500
22. Literarische Anschaffungen, Verschie-
denes und Unvorhergesehenes 600

23. Bureaustkosten:

a. Druckkosten und Litho- Fr.
graphien 1,700
c. Schreibmaterialien 500
d. Porti, Telegramme und
Telephon 18,000

20,200

45,800

Übertrag 1,651,400

Fr.
Übertrag 1,651,400

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau.

	Fr.	Fr.
1. Besoldungen des ständigen Personals	3,265	
3. Druckerarbeiten:		
2. Graphisch-statistischer Atlas	14,420	
10. Beteiligung an der schweizerischen Landesausstellung	700	
	18,385	

VI. Beiträge an Arbeiten schweiz. Vereine.

6. Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten	4,000	
--	-------	--

VII. Bundesanstalten für Wissenschaft und Kunst.

5. Meteorologische Zentralanstalt.

I. Besoldungen des ständigen Personals	2,025	
--	-------	--

IX. Verschiedenes.

20. Unvorhergesehenes	2,000	
---------------------------------	-------	--

X. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:

67. Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdämme am Tessin, von der Einmündung der Moësa bis unterhalb der Eisenbahnbrücke von Cadenazzo-Reazzino.		
1. Jahresrate, jährliches Maximum	125,000	

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten.

I. Personal.	Fr.	
1. Besoldungen der Beamten	4,300	

IV. Hochbauten:

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:

1. Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern	13,784	
---	--------	--

	Übertrag 13,784	4,300	151,410	1,651,400
--	-----------------	-------	---------	-----------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	13,784	4,300	151,410	1,651,400
2. Schuppen für die Kunstausstellungshalle in Ostermundigen . . .	3,800			
3. Erweiterung d. Drehereigebäudes der Munitionsfabrik in Thun . . .	27,000			
4. Seuchenställe der alten Pferderegianstalt in Thun	9,000			
5. Zielwall auf d. Waffenplatz Wallenstadt . .	8,500			
6. Armeemagazine in Ostermundigen u. Göschenen	8,000			
7. Altes Zolldirektionsgebäude in Schaffhausen	5,127			
8. Zollgebäude Ermatingen	2,780			
9. Telephonegebäude an der Bahnhofstrasse in Zürich	1,500			
10. Postgebäude in Zug .	3,000			
	<u>82,491</u>			

c. Neubauten:

1. Reitbahn Nr. 2 in Kloten	41,500
2. Zeughaus in Aigle .	20,000
3. Zollgebäude Nr. 2 in Chancy (Genf) . . .	1,025
4. Magazingebäude für die Telegraphen- und Telefonverwaltung in Ostermundigen	90,000
	<u>152,525</u>

235,016

V. Strassen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten:

Geleiseanlage bei den Armeemagazinen in Ostermundigen .	18,900
---	--------

 Übertrag 258,216 151,410 1,651,400

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	258,216	151,410	1,651,400
VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung	7,930		
IX. Mieteinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes:			
A. Mietzinse.			
1. Bureaux an der Schwanengasse Nr. 1	Fr. 533		
2. Bureaux an der Markt-gasse Nr. 37	917		
	—	1,450	
		267,596	
XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.			
I. Forstwesen.			
20. Schweizerischer Nationalpark im Unter-Engadin	54,600		
III. Fischerei.			
2. Beiträge an Fischereiaufsicht, Fischereikurse etc.	2,000		
Vb. Beteiligung an der Landesausstellung in Bern 1914	500		
	—	57,100	
		476,106	
D. Militärdepartement.			
A. Verwaltungspersonal.			
1. Kanzlei des Departements:			
b. Aushülfspersonal	4,000		
4. Abteilung für Kavallerie: Fr.			
b. Aushülfspersonal	569		
c. Bureaukosten	175		
	—	744	
7. Abteilung für Sanität:			
b. Bureau der Militärversicherung:			
2. Aushülfspersonal	3,000		
4. Reisekosten	500		
	—	3,500	
Übertrag	3,500	4,744	2,127,506

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3,500	4,744		2,127,506
c. Sanitätsmagazin.				
3. Im Taglohn verwendetes Personal . . .	3,750			
5. Ergänzung u. Erneuerung des Korpsani- tätsmaterials	170,000			
	<u>173,750</u>			
		<u>177,250</u>		
11. Kriegsmaterialverwaltung				
c. Munitionsdepot.				
2. Zwei Magazin- arbeiter und Bureaureinigung	Fr. 120			
3. Bureaukosten . . .	630			
	<u> </u>	750		
12. Verwaltung der Militärjustiz				
b. Militärgerichte		17,398		
		<u> </u>	200,142	
C. Unterricht —				
<i>D. Bekleidung.</i>				
I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung:				
		Fr.		
1. Infanterie		885,894		
2. Kavallerie		6,887		
3. Artillerie		96,660		
4. Genietruppen		131,883		
5. Festungstruppen		17,041		
6. Sanitätstruppen		26,288		
7. Verpflegungstruppen		13,660		
		<u> </u>	1,178,313	
<i>G. Kavalleriepferde.</i>				
2. Kavallerie-Remontendepot.				
b. Pferdekompetenzen			1,000	
			<u> </u>	
		Übertrag	1,379,455	2,127,506

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,379,455	2,127,506

J. Kriegsmaterial.

1. Unterhalt:		
a. Bekleidungsproviant:		
1. Entschädigung an die Kantone	Fr.	
	165,296	
c. Feuerversicherung	5,000	
	170,296	
5. Instruktionmaterial:		
f. Sanitätstruppen	200	
	200	170,496

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard:		
Fr.		
III. Unterhalt	13,400	
V. Bauliche Installationen	240,000	
b. St. Maurice:		
II. Bewachung	20,000	
	20,000	273,400
X. Landesausstellung	6,500	
	6,500	1,829,851

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.***III. Kassen- und Rechnungswesen.*

		Fr.
3. Bureaukosten		3,500
4. Frankaturen und Porti		1,000
		4,500

VI. Liegenschaften.

B. Waffenplatz in Herisau-St. Gallen.		
4. Verschiedenes	2,700	
	2,700	7,200

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.**II. Industrie.**

3. Beiträge an Vereinigungen:		
b. Schweizerisches Arbeitersekretariat		7,000

G. Post- und Eisenbahndepartement.**I. Eisenbahnwesen.**

5. Bureaukosten:		
i. Beteiligung an der Landesausstellung		9,800
	9,800	3,981,357
Verwaltungsrechnung		3,981,357

Regiebetriebe des Bundes.**II. Pferderegianstalt.**

Fr.

1. Verwaltungskosten.		
e. Hülfspersonal:	Fr.	
2. Im Taglohn verwendetes Personal	25,000	
4. Veterinärkosten	500	
7. Verschiedenes	7,000	
	<hr/>	32,500

III. Konstruktionswerkstätte.

A. Betrieb der Werkstätte:		
4. Zins des Betriebskapitals		7,790

IV. Kriegspulverfabrik.

4. Zins des Betriebskapitals		550
--	--	-----

V. Munitionsfabrik Thun.

4. Zins des Betriebskapitals		9,416
--	--	-------

VIII. Münzverwaltung.

1. <i>Verwaltung</i> :	Fr.	
a. Besoldungen	2,400	
b. Bureaustkosten	100	Fr.
	<hr/>	2,500
2. <i>Münzfabrikation</i> :		
c. Metallbeschaffung	1,700,000	
	<hr/>	1,702,500

**X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und
Gartenbau in Wädenswil.**

	Fr.	
3. Mobilien, Apparate, Bibliothek	2,837	
4. Betriebskosten	1,659	
	<hr/>	4,496

XII. Postverwaltung.

Fr.

XV. Postscheck- und Giroverkehr, Zinsen	38,000	
XVI. Verzinsung des Betriebsmaterials	6,220	
	<hr/>	44,220
	Übertrag	1,801,472

Fr.
Übertrag 1,801,472

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen.

C. Bureaux:

3. Verschiedenes	Fr.
a. Nachtdienst	16,000

III. Bureaukosten.

b. Druckkosten	25,000
--------------------------	--------

V. Bau und Unterhalt der Linien.

c. Transportkosten und Verschiedenes . .	100,000
--	---------

VI. Apparate.

d. Transportkosten und Verschiedenes . .	30,000
--	--------

VII. Bureaugerätschaften.

b. Reparaturen	2,500
--------------------------	-------

IX. Verzinsung.

b. des Inventars	39,657
----------------------------	--------

	213,157
Regiebetriebe	2,014,629

Kapitalrechnung.

Fr.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Baukonto.

V. Bau und Unterhalt der Linien. Fr.

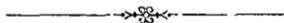
c. Transportkosten und Verschiedenes . .	20,000
--	--------

VI. Apparate.

c. Einrichtung von Telegraphenbureaux und Telephonstationen:

2. Übrige Arbeitslöhne und Auslagen für Bureaux- und Stationseinrichtungen .	40,000
--	--------

	60,000
--	--------



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1914 (II. Serie). (Vom 30. November 1914.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	572
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1914
Date	
Data	
Seite	565-604
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 569

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.